



HESSISCHER LANDTAG

06. 03. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 02.02.2026

Annahmen, Szenarioplanung und Risikovorsorge der hessischen Elektromobilitätsstrategie

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragesteller:

In den Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen, Drucksachen 21/2315 und 21/3309, werden mögliche Absatzschwächen und Marktverwerfungen im Bereich der Elektromobilität thematisiert. Gleichzeitig bleibt offen, auf welchen konkreten Annahmen, Szenarien und Frühindikatoren die Landesregierung ihre Förder- und Transformationspolitik stützt und wie sie auf mögliche negative Marktentwicklungen vorbereitet ist. Für eine sachgerechte parlamentarische Kontrolle ist daher zu klären, welche Bewertungsmaßstäbe, Annahmen und Risikovorsorgestrategien der Landesregierung der Elektromobilitätsstrategie tatsächlich zugrunde liegen.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Welche konkreten Annahmen zur Entwicklung von Nachfrage, Absatz und Marktanteilen im Bereich der Elektromobilität legt die Landesregierung ihrer Förder- und Standortpolitik in Hessen aktuell zugrunde?
- Frage 2 Welche Szenarien hat die Landesregierung entwickelt, um mögliche Abweichungen von diesen Annahmen – insbesondere anhaltende Nachfrageschwächen oder Marktverwerfungen – fachlich zu bewerten?
- Frage 3 Welche messbaren Indikatoren oder Schwellenwerte nutzt die Landesregierung, um frühzeitig zu erkennen, ob die tatsächliche Marktentwicklung von den eigenen Annahmen abweicht und politische Anpassungen erforderlich werden?
- Frage 4 Welche konkreten Anpassungsoptionen sieht die Landesregierung für ihre Förder- und Transformationspolitik vor, falls sich die Einschätzung, wonach keine größeren Marktverwerfungen zu erwarten seien, als unzutreffend erweist?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

In den Antworten zu den Kleinen Anfragen, Drucksachen 21/2315 und 21/3309, hat die Landesregierung ausführlich dargelegt, dass sie aufgrund der steigenden Zulassungszahlen von Fahrzeugen mit batterieelektrischem Antrieb in Deutschland und Europa aktuell keine Absatzschwächen oder Marktverwerfungen feststellen kann. Ihre Erkenntnisse zieht die Landesregierung aus den Veröffentlichungen öffentlicher Stellen (zum Beispiel dem Kraftfahrtbundesamt), von Verbänden (zum Beispiel VDA, ACEA), aus dem intensiven Austausch mit dem Bund und anderen Ländern sowie der Auswertung von einschlägigen Studien und Befragungen.

Wiesbaden, 24. Februar 2026

Kaweh Mansoori